



Drucksachen-Nr. XI/129

Bad Schwalbach, den 21.07.2021

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Bachmann

Stabsbüro Landrat ST

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.08.2021		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	08.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Berichts Antrag Nr. 06/21 der B90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 20. Mai 2021; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Frage 1: Wie beurteilt der Kreisausschuss die Sicherheit und die Umsetzung von Anforderungen des Datenschutzes der „Luca“-App, nachdem die Ergebnisse der Prüfungen durch den Chaos Computer Club bekannt geworden sind?

Antwort: Der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Rheingau-Taunus teilt die Einschätzung der Hessischen Landesregierung: „Die Luca-App wurde im Verbund mit vielen weiteren Bundesländern als eine getestete und von Datenschutzbeauftragten freigegebene Variante der digitalen Kontaktdatenerfassungsmöglichkeiten ausgewählt. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde von uns vor Abschluss des Vertrags eingebunden, er bewertet den Weg als positiv.“ (Schreiben des Staatssekretärs für Digitale Entwicklung an die Kommunalen Spitzenverbände, Eildienst HSGB, Nr. 9, 30. Juni 2021, S. 25). Seither hat die Hessische Landesregierung diese Einschätzung nicht revidiert.

Frage 2: Führt der Einsatz der Luca-App zu einer nachvollziehbaren Effizienzsteigerung in der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort: Ja, die Effizienzsteigerung ist gegeben. Die durch die Nutzer freigegebenen Daten sind im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung unkompliziert und schnell vorhanden. So müssen u.a. keine (fehlerhaften/unleserlichen) Papierlisten mehr ausgewertet werden. Zudem sind papiergebundene Daten nur dann sicher, wenn entsprechend mit diesen Papieren durch Gäste und Betreiber umgegangen wird. Ob dies immer der Fall gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Frage 3: Wie viele Übermittlungen von Check-in-Daten über die „Luca“-Schnittstelle ans Gesundheitsamt wurden bislang verzeichnet? Waren die übermittelten Daten für die Kontaktnachverfolgung in den genannten Fällen von Nutzen?

Antwort: Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der Luca-App bestätigen die Aussage des Hessischen Gesundheitsministers Kai Klose: „Mit der Bereitstellung der Luca-App bieten wir die Möglichkeit, Kontakte effizient zu dokumentieren und damit nachzuverfolgen“. [...] „Die Nutzung der Luca-App ist freiwillig und ein weiterer Baustein, um das Pandemiegeschehen einzudämmen. Damit vereinfacht die App die Kommunikation zwischen 24 nun angeschlossenen Gesundheitsämtern und den Betreibern sowie Veranstaltern beispielsweise im Handel sowie im gastronomischen und kulturellen Bereich“, so Klose weiter“ (Presseinformation der Hessischen Landesregierung: „Alle hessischen Gesundheitsämter an die Luca-App angeschlossen, 21. April 2021).

Eine statistische Aufzeichnung der Check-In-Übermittlungen findet nicht statt. Es ist ebenfalls ein Beitrag zum Datenschutz, so wenig wie möglich Daten zu erheben und aus diesen weiter zu generieren.

Frage 4: Ist eine verpflichtende Einführung der „Luca“-App für Kreisliegenschaften geplant?

Antwort: Nein, die verpflichtende Einführung der Luca-App durch den Rheingau-Taunus-Kreis ist nicht geplant. Die Anwendung der Luca-App ist freiwillig. Ob eine verpflichtende Nutzung digitaler Nachverfolgungslösungen wie der Luca-App durch die Hessische Landesregierung künftig vorgesehen sein wird, ist nicht bekannt.

Frage 5: Wurden andere Check-in-Apps gleichermaßen begutachtet und als Lösung erwogen? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort: Ja, es wurden auch andere Apps begutachtet. Die Anwendung der Luca-App war für den Rheingau-Taunus-Kreis zum damaligen Zeitpunkt die beste Anwendung der Kontaktdatennachverfolgung.

Bereits im März 2021 mehrten sich die öffentlichen Forderungen aus Gastronomie und Handel, konkret mit der Luca-App Vorkehrungen für die Zeit nach dem „Lock Down“ zu treffen. Die notwendige Check In/Out-Funktion war bei der Corona-Warn-App der Bundesregierung nicht gegeben. Parallel dazu stiegen die Download-/Anmeldezahlen der Luca-App (nicht nur im RTK) enorm an. Aus Gesichtspunkten der Pandemiebewältigung war eine Lösung erforderlich, die von den Nutzerinnen und Nutzern anerkannt war und eine entsprechende Verbreitung aufwies. Dies war bei der Luca-App in besonderem Maße der Fall.

Frage 6: Wie beurteilt der Kreisausschuss den Nutzen der offiziellen Corona-Warn-App des Bundes und beabsichtigt der Kreisausschuss, die Corona-Warn-App gleichrangig einzusetzen und zu bewerben?

Antwort: Der Nutzen der Corona-Warn-App ist zum heutigen Zeitpunkt gegeben. Zum Zeitpunkt der Einführung der Luca-App war allerdings das Check-in-System bei der Corona-Warn-App noch nicht fertig entwickelt. Auf der Webseite des Rheingau-Taunus-Kreises wird dennoch an oberer Stelle auf die Corona-Warn-App verwiesen. Erst darunter an zweiter Stelle auf die Luca-App.

Frage 7: Hat der Landkreis für die Verwendung oder auch Bewerbung der „Luca“-App finanzielle Mittel aufgewendet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort: Weder für die Verwendung der App, noch für die öffentliche Information zur Luca-App wurden finanzielle Mittel aufgewendet.

Es wurden Luca-Schlüsselanhänger gekauft und an die Kommunalverwaltungen verteilt, damit auch Menschen ohne Smartphone wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Unterverteilung erfolgt in den Rathäusern. Kosten für 6.100 Schlüsselanhänger sind i.H.v. 1844,08 EUR entstanden.

Frage 8: Gab es eine Korrespondenz zwischen der Kreisverwaltung und der „Luca“-Betreiberfirma Nexenio und wurden Werbematerialien von den „Luca“-Betreibern ausgehändigt?

Antwort: Im Zuge der Einführung gab es Korrespondenz zwischen der Betreiberfirma und dem Gesundheitsamt bzw. dem Leiter des Stabsbüros Landrat. Informations- und Werbematerialien sind in digitaler Form eingegangen. Print-Materialien sind nicht eingegangen.

Frage 9: Auf der Kreis-Website heißt es, „Luca“ sei ein dezentrales System. Woher stammt diese Information und wie wurde sie hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts überprüft?

Antwort: Der Hinweis auf die dezentrale Verschlüsselung wird auch durch die Hessische Landesregierung vertreten: „Damit ist eine Weiternutzung der Daten für kommerzielle Zwecke rechtlich ausgeschlossen. Der Anbieter gewährt in Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei einen hohen Sicherheitsstandard und eine dezentrale Verschlüsselung der Daten. Neben der Vorlage eines geprüften Sicherheitskonzeptes und einer Datenschutzfolgeabschätzung wurde seitens des Betreibers der Source Code des Luca-Systems mit allen Komponenten unter einer Open Source-Lizenz veröffentlicht.“ (<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-in-hessen/faq-luca-app>, letzter Zugriff: 20. Juli 2021, 15.05 Uhr). Es gibt für die Kreisverwaltung keinen Anlass dazu, den Wahrheitsgehalt der Aussage der Hessischen Landesregierung anzuzweifeln.

Frage 10: Wie bewertet der Kreisausschuss die Auswirkungen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Osnabrück vom 15. Juni 2021, durch welchen dem Landkreis die einseitige Bewerbung der „Luca“-App untersagt wird?

Antwort: Die Kreisverwaltung nimmt den Beschluss des VG Osnabrück zur Kenntnis. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ist dieser jedoch nicht einschlägig, da auf der Webseite des RTK - vgl. Beantwortung Frage 6 - auch auf die Corona-Warn-App hingewiesen wird. Eine einseitige Bewerbung liegt auch in den Fällen der reinen Information nicht vor. Dies gilt u.E. auch für die oben zitierte Presseinformation der Hessischen Landesregierung mit gleichem Anliegen.

Frage 11: Wie bewertet der Kreisausschuss die aufgedeckte Sicherheitslücke, die durch sogenannte CSV-Injections das Gesundheitsamt angreifbar macht?

Antwort: Die Sicherheitslücke wurde geschlossen. Zwischenzeitlich hat auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dem Anbieter bescheinigt, wichtige Verbesserungen an der App vorgenommen zu haben.

Frage 12: Wann und durch wen hat der Kreisausschuss von dieser Sicherheitslücke erste Kenntnis erhalten?

Antwort: Am 26. Mai 2021 durch Presseinformationen und die Betreiberfirma (<https://www.luca-app.de/hinweis-auf-einen-potentiellen-missbrauch-des-luca-systems/>, letzter Zugriff: 20. Juli 2021, 15.15 Uhr).

(Frank Kilian)
Landrat